

Stadt Mirow

Staatlich anerkannter Erholungsort

Der Bürgermeister



Beschlussvorlage Mi 056/20

Anlagen: 2
Einreicher: Christian Kubanke
Fachbereich: Sachgebiet Bauen und
Objektverwaltung
Status: öffentlich

Eingereicht am: 14.05.2020
Seiten: 1

Beschlusstitel:

Neubau/ Wiederaufbau eines Nebengebäudes (Abstellräume für Gartengeräte, Gartenmöbel, etc.) in der Töpferstraße

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen zum Neubau/ Wiederaufbau eines Nebengebäudes (Abstellräume für Gartengeräte, Gartenmöbel, etc.) in der Töpferstr. (Flur 15, Flst, 16/5) wird unter Beachtung der sanierungsrechtlichen Vorschriften erteilt.

Finanzierungsvorschlag:

<i>Kostenstelle/Kostenträger Sachkonto</i>	<i>Haushaltsjahr</i>	<i>Soll</i>	<i>Ist</i>
<i>Bemerkungen:</i>			

Begründung:

Das Vorhaben befindet sich im unbeplanten Innenbereich. Eine Beurteilung erfolgt nach § 34 Abs. 1 BauGB. Danach ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.

Die Voraussetzungen sind bei dem beantragten Vorhaben erfüllt.

Das Vorhaben befindet sich im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet der Stadt Mirow.

Nach § 144 BauGB bedarf der Neubau/ Wiederaufbau eines Nebengebäudes einer sanierungsrechtlichen Genehmigung. Diese wird in diesem Fall im Zusammenhang mit der Baugenehmigung erteilt.

Dem Vorhaben kann zugestimmt werden.

Beratungsfolge		Sitzungsdatum	Ö/N	Vertreter		Abstimmungsergebnis				Zuständigkeit
				gew.	anw.	ja	nein	enth.	ausg.	
1	Haupt- und Finanzausschuss	26.05.2020	N							Anhörung
2	Stadtvertretung Mirow	23.06.2020	Ö							Entscheidung

Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 24 KV MV

Henry Tesch

Bürgermeister

Siegel